

Neu-Veröffentlichung von Doña Carmen:

„Prostitutionsgewerbe & Kriminalität – Report 2022“

Mit dem neu erschienenen ‚**Report Prostitutionsgewerbe & Kriminalität 2022**‘ präsentiert Doña Carmen e.V. jetzt und fortan jährlich erscheinende, längst überfällige Alternative zu dem vom BKA herausgegebenen ‚**Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung**‘.

Der Doña-Carmen-Report stützt sich auf Daten der PKS (bis 2021), auf Angaben des ‚Bundeslagebilds Menschenhandel und Ausbeutung‘ (bis 2020), auf Angaben des ‚Bundeslagebilds Organisierte Kriminalität‘ (bis 2020) sowie auf Angaben des Bundesamts für Statistik (Verurteilten-Statistik, jährliche Statistik zu Prostitution) für das Jahr 2020.

Er beansprucht, maßgebliche **Entwicklungstrends der letzten zwei Jahrzehnte** im Hinblick auf Prostitutionsgewerbe und Kriminalität aufzuspüren und sie für die interessierte Öffentlichkeit sachgerecht und kompakt darzustellen. Diesem Anspruch wird das BKA- ‚Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung‘ nicht gerecht. Schon die vom BKA veröffentlichten Daten lassen erhebliche Zweifel aufkommen, dass die Öffentlichkeit auch nur annähernd sachgerecht informiert wird.

„Denn das Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung enthält nicht alle Verfahren, die der Polizei wegen des Verdachts des Menschenhandels führt“, so das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V (KfN).¹ Nach unlängst veröffentlichten Angaben des KfN gehen tatsächlich „nur etwa 60 % der von der Polizei wegen des Verdachts des Menschenhandels geführten Verfahren in dieses Lagebild“ ein. Eine stichprobenartige Analyse der nicht in das ‚Bundeslagebild‘ eingehenden Verfahren hat zudem ergeben, dass die überwiegende Mehrzahl dieser Verfahren (93 %) mit einer Einstellung endeten.²

Die vom BKA vorgenommene, aber nicht offengelegte, selektive Veröffentlichung von Kriminalitäts-Daten zu „Menschenhandel“ ist somit in keiner Weise repräsentativ und die daraus abgeleiteten Schlüsse sind folglich willkürlich. Über diesen Sachverhalt wird die Öffentlichkeit im Unklaren gelassen und somit getäuscht. Das verwundert nicht, zumal sich das BKA seit Jahren als Teil der weltweit agierenden „Menschenhandels-Lobby“ versteht, die dieses Strafrechtskonstrukt parteilich-interessiert gegen Prostitution und Migration instrumentalisiert.

Ganz im Unterschied zur gesellschaftlich dominierenden Sichtweise des BKA weist der hier vorgelegte Doña-Carmen-Report u. a. nach,

- ▶ dass es sich bei der registrierten Kriminalität im Prostitutionsgewerbe in Deutschland um einen **Fall von seltener Kriminalität** handelt, bei der die ‚Verurteilungen pro 100.000 Einwohnern‘ zusammen noch unter dem Wert der entsprechenden Kennziffern für ‚Mord‘ und ‚Totschlag‘, also den seltenen Delikten der Gewaltkriminalität liegt;
- ▶ dass sich die registrierte Kriminalität im Prostitutionsgewerbe in Bezug auf Fälle Geschädigte und Verurteilungen **seit rund zweieinhalb Jahrzehnten im freien Fall** befindet und mittlerweile Rückgänge von weit über 80 % vorzuweisen haben.

¹ KfN (2021), Evaluierung der Strafvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels (§§ 232 bis 233a StGB), vgl. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/Bericht_Evaluierung_Strafvorschriften_Bekaempfung_Menschenhandel.pdf. S. 32

² ebenda, S. 35

- ▶ dass im **Unterschied zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung**, bei der die Zahl geschädigter Opfer im Vergleich zum Jahr 2000 um 36 % gestiegen ist, sich im Prostitutionsgewerbe dagegen im gleichen Zeitraum ein Rückgang mutmaßlicher Opfer von 87 % ergibt.
- ▶ Mit 699.239 Verurteilungen liegt deren Zahl im Jahr 2020 um 38,8 % über dem Wert des Jahres 1975. Anders im Prostitutionsgewerbe, wo es im Jahr 1975 noch 348 einschlägige **Verurteilungen** gab, im Jahr 2020 aber nur noch 85 Verurteilungen bundesweit, was einem Rückgang von 24,4 % entspricht.

Hier zeichnet sich das Phänomen ab, dass es zwar nach wie vor ein auf sieben Paragrafen sich stützendes „prostitutionsspezifisches Strafrecht“ gibt, diesem jedoch die vermeintlich „prostitutionsspezifische Kriminalität“ mehr und mehr abhandenkommt.

Nichts demonstriert deutlicher das Ausmaß der gegenwärtigen **Krise des prostitutionsspezifischen Strafrechts** und der damit einhergehenden, diskriminierenden **rechtlichen Ungleichbehandlung von Prostitution** als die hier dargestellten Fakten. Sie passen nicht in das offizielle, von der politischen Klasse und den Medien verbreitete Bild von „Rotlicht-Kriminalität“.

Wer über die tatsächlichen Entwicklungstrends informiert mitreden will, kommt am neuen 50-seitigen **Doña-Carmen-Report „Prostitutionsgewerbe & Kriminalität 2022“** nicht vorbei. Die Print-Ausgabe ist bei Doña Carmen für einen Unkosten-Preis von 3 € + Porto erhältlich. Eine leicht überarbeitete Fassung findet sich hier auf unserer Website.